

**Der GESAMTPERSONALRAT SCHULE  
beim Staatlichen Schulamt  
für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis  
Walter-Flex-Straße 60-62, 65428 Rüsselsheim**

Herrn Kultusminister Armin Schwarz  
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Zur Kenntnis:

Presse  
Fraktionen der CDU, SPD, GRÜNEN  
und FDP im hessischen Landtag  
Hauptpersonalrat Schule  
Gesamtpersonalräte aller Schulamtsbezirke  
Staatliches Schulamt Rüsselsheim  
Gewerkschaften/Verbände

Rüsselsheim, 8. Dezember 2025

## **Resolution zur Notwendigkeit von dienstlichen Endgeräten**

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz,

die Berufswelt der Lehrkräfte hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Die Nutzung digitaler Tafeln, die Datenerfassung in LuSD und Schulportal sowie die Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen eröffnen neue Möglichkeiten und bieten an einigen Stellen Erleichterung.

Doch um die digitalen Chancen zu nutzen, ist zumindest ein geeignetes datenschutzkonformes digitales Endgerät vonnöten! Unser Arbeitgeber sieht es offenbar als selbstverständlich an, dass wir weiterhin Smartphones, Laptops und Tablets auf eigene Kosten anschaffen. Zwar gab es während der Corona-Pandemie Leihgeräte, die die Lehrkräfte zur Sicherstellung des Distanzunterrichts als Privatpersonen über den Schulträger ausleihen konnten, doch diese sind inzwischen nicht nur veraltet, sondern auch defekt. Ersatz gibt es nicht.

Mehrfach wurde den hessischen Lehrkräften ein digitales Endgerät zugesagt, zuletzt für das aktuell laufende Kalenderjahr 2025 - erhalten hat es noch niemand. Doch wer möchte, dass Lehrkräfte digitale Lehrwerke, digitale Klassenbücher, digitale Kommunikation und digitale Unterrichtsmedien nutzen, dass wir unsere SchülerInnen fit machen für die digitalen Herausforderungen der Arbeitswelt, dass wir sie schulen im Umgang mit KI, dass sie einen kritischen Umgang mit den Inhalten sozialer Netzwerke

entwickeln, der muss auch das nötige digitale Endgerät zur Verfügung stellen! Dies schließt Support, Wartung und möglichen Ersatz zwingend mit ein.

In anderen Berufen ist es nicht vorstellbar, dass Beschäftigte ihren eigenen Laptop ins Büro mitbringen, um mit diesem ihre Aufgaben zu erledigen. Warum erwartet der Arbeitgeber der hessischen Lehrkräfte dies?

**Herr Minister, wir Lehrkräfte brauchen endlich von unserem Arbeitgeber gestellte digitale Endgeräte!**

Wir benötigen diese für

- die Nutzung des Schulportals
- die Nutzung des digitalen Klassenbuchs
- die Kopplung mit den digitalen Tafeln
- das Erstellen von Förderplänen, die Noteneingabe in die LuSD und das Verfassen von Zeugnissen
- die Unterrichtsvorbereitung
- die Nutzung der E-Books der Schulbuchverlage
- die Nutzung von interaktiven Übungen
- die Erstellung von Präsentationen
- die Erstellung der Abitur- und sonstigen Gutachten
- die Organisation und Durchführung von Ausflügen und Fahrten
- die Abrechnung von Reisekosten
- die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse
- die Kommunikation mit Eltern, SchülerInnen, KollegInnen, Förderschullehrkräften, Schulleitung, THA, Ämtern, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen
- die Teilnahme an Fortbildungen
- den Empfang / Erhalt von digitalen Mitteilungen der Schulleitung
- die Bewältigung zu übernehmender Aufgaben, wie IT-Verwaltung

**Und somit insgesamt für zeitgemäßes Unterrichten und Arbeiten!**